

Peter Fendrich

Rückkehr der Grafen von Grüningen

Einblick in die revidierte Geschichte der Grafschaft auf den Spuren Heyds

Bis ins 19. Jahrhundert wurde der Grüninger Grafentitel wie die Reichssturmfrage selbstverständlich mit Markgrüningen verbunden. Der „dicke Friedrich“ legitimierte mit diesem Erblehen seinen Aufstieg zum Kurfürsten und nannte sich auch als König noch „Graf zu Grüningen“. Dann verortete der Finanzrat und Geograph Johann Memminger die Grafen von Grüningen im gleichnamigen Dorf bei Kloster Heiligkreuztal und stürzte die Grüninger in eine Identitätskrise.

Der promovierte Historiker und hiesige Pfarrer Ludwig Heyd konnte Memmingers These zwar entkräften, fand jedoch außerorts kein Gehör. So prägt Memminger bis heute die Geschichtsschreibung. Nach ausgiebigem Quellenstudium lässt sich aber belegen, dass Heyd weitgehend richtig lag. Hier folgt ein Schnelldurchgang durch die revidierte Geschichte der Grafschaft mit ersten Einblicken in die aktuelle Untersuchung. Die komplexe Beweisführung erfolgt an anderer Stelle, adressiert an die Wissenschaft, die hier Nachholbedarf hat.



Im 16. Jh. erstellte Ahnengalerie der Grafen von Grüningen und Landau im Kloster Heiligkreuztal und der erwähnte Grabstein von 1280 in Markgrüningen. Den linken Hartmann (H. III., Sohn aus erster Ehe) konnte man nicht einordnen, der Vater Hartmann II. (rechts) bekam das Todesdatum des linken

Bilder: Hilde Fendrich (ret.) u. Erich Tomschik

Ursprung in der Überlieferung

Im Mittelalter beanspruchten Grafen aus Schwaben das Recht des Vorstreits und das Privileg, den Träger der Reichssturmfahne zu stellen. Nach der „Kaiserchronik“ aus dem 12. Jahrhundert soll Karl der Große (747–814) dieses Privileg seinem Schwager und Heerführer Gerold II. († 799) und dessen Nachfolgern auf alle Zeiten verliehen haben. Als Anlass gilt Gerolds Tapferkeit bei Karls Feldzug 773/774 gegen die Langobarden, wo er zum „signifer regis“ (Fähnrich des Königs) erhoben wurde. Gerold diente damit als identitätsstiftende Persönlichkeit der schwäbischen Geschichte. In der mittelhochdeutschen Dichtung „Karl der Große“ des Strickers (1220–1250) ist Graf Gerold der erklärte Liebling des Kaisers, der in verschiedenen Sagen vor allem als „Bannerträger Karls des Großen“ verherrlicht wird. Ob die Verknüpfung einer Königsfahne mit Grüningen bereits durch Karl den Großen erfolgte, ist allerdings ebenso wenig urkundlich belegt, wie die Überlieferung, dass Königin Hildegard († 783), die Schwester Gerolds und Ehefrau Karls, die Vorgängerkirche der Bartholomäuskirche gestiftet habe. Ein Eintrag im Lorscher Codex, in dem Gerold 794 unter anderem als Graf im Glemsgau aufgeführt wird, belegt immerhin, dass er im Umfeld Grüningens ein damals vom König verliehenes Amt bekleidete.¹

Der erste belegbare Graf von Grüningen

Ab der Jahrtausendwende sind vier aus Schwaben stammende und mit weiteren Grafschaften ausgestattete Grafen Werner als Reichssturmfähnriche der Salier belegt. Die ersten beiden,



Kampf Karls des Großen und Graf Gerolds mit Adler-Fahne gegen Heiden in einer Darstellung von 1334

Quelle: Handschrift des Ritterromans Willehalm, Wikimedia

Werner I. († 1040) und Werner II. († 1053), bezahlten das offenbar vererbare Amt als „primicerius et signifer regis“ (Vorstreiter und Fähnrich des Königs) mit ihrem Leben. Zumindest Werner IV. nannte sich als Träger der Reichssturmfahne und des damit verknüpften Königslehens nach Grüningen, obwohl er andernorts mehr Besitz hatte. Er profitierte vom Bempflinger Vertrag und soll ein naher Verwandter des ersten nachweisbaren Württembergers namens Konrad gewesen sein.² Vermutlich leiteten die Württemberger Grafen von diesem letzten, 1121 ohne männlichem Nachkommen verstorbenen Werner von Grüningen den stets mit großer Energie verfolgten Anspruch auf die Reichssturmfahne und das damit verknüpfte Reichslehen ab.

Der nächste belegbare Träger der Reichssturmfahne ist allerdings ein Staufer: Nachdem der als Salier-Erbe zum Gegenkönig erhobene und gescheiterte Konrad III. sich mit König Lothar von Supplinburg geeinigt hatte, begleitete er Lothar als Reichssturmfähnrich auf dessen Feldzug nach Italien. Auch wegen seiner Verdienste in diesem Amt wurde er 1138 anstelle von Lothars Sohn Heinrich erneut zum König gewählt. 1139 hielt er in der Grüninger Reichsburg einen Hoftag ab und urkundete für das Kloster Denkendorf. Unter den Zeugen finden sich die hier erstmals als Grafen bezeichneten Ludwig und Emicho von Württemberg.

¹ Schmid, NDB, 1964, u. Bossert, Lorscher Codex, 1895, S. 208

² Vgl. Heyd, Grafen, 1829, Kläui, 1958, u. Schipperges, 1990

Württembergische Grafen von Grüningen

Deren Nachkomme Konrad von Württemberg nannte sich 1228 auf dem Kreuzzug ins Heilige Land „Graf von Grüningen“. Sein 1227 vorgenommener Namenswechsel legt nahe, dass ihn Kaiser Friedrich II. kurz zuvor mit dem 1226 erstmals Stadt genannten Grüningen und der Reichssturmfehne belehnt hatte.³

Nach dem Kreuzzug gibt es von Konrad kein Lebenszeichen mehr. Als Nachfolger lassen sich drei württembergische Grafen Hartmann von Grüningen identifizieren. Der 1237 erstmals urkundlich in Erscheinung tretende Hartmann I. verkaufte 1243 in Capua seine Grafschaft im Albgau (Allgäu) an Kaiser Friedrich II. und setzte – offenbar mangels männlicher Erben – seine württembergischen Neffen als Rechtsnachfolger bzw. Empfänger der als Pfand eingesetzten Reichsstadt Esslingen ein,

falls die vereinbarte Ratenzahlung nicht erfolgen sollte.⁴ Während der 1246 „Senior“ genannte Hartmann I.⁵ wie seine Vorgänger der staufischen Gefolgschaft angehörte, sollte sich sein württembergischer Neffe und Erbe Hartmann II. später rühmen, stets auf Seiten der Kirche gefochten zu haben.⁶ Zusammen mit seinem Vetter oder Bruder Ulrich I. von Württemberg und 2000 schwäbischen Gefolgsleuten wechselte Hartmann II. 1246 als mutmaßlicher Reichssturmfehnrich unmittelbar vor der Schlacht bei Frankfurt von der staufischen auf die von Heinrich Raspe angeführte päpstliche Seite und leitete damit den Niedergang der Stauer mit ein.⁷ Zu diesem Verrat soll sie reichliches Handgeld und die in Aussicht gestellte Übernahme von staufischen Gütern und der Herzogswürde bewogen haben. Dieses Kalkül ging jedoch nur teilweise auf, weil König

Konrad IV. bei der Schlacht entkommen und sich in Teilen seines schwäbisch-fränkischen Stammlandes bis zu seinem Tode 1252 behaupten konnte.

Statt „signifer regis“ (Fähnrich des Königs) wie die Grafen Werner nannte Hartmann II. sich „sacri signifer imperii“, also Fähnrich des Heiligen Reichs, und prägte damit möglicherweise den Begriff des Reichsbannerers bzw. Reichssturmfehnrichs.⁸ In Grüningen stieß er den gotischen Neubau der Bartholomäuskirche an. Deren Größe und vorgesehene Ausstattung sind einerseits als Statement für Kirchentreue und Machtanspruch zu werten und weisen andererseits auf die zentrale Rolle der als Eigenbesitz interpretierten Residenzstadt hin. In deren Umfeld besetzte er staufische Positionen und baute wohl Marbach am Neckar und Brackenheim zu Städten aus. Mit seiner im

3 RI V,1,2, N. 4079, u. WUB Band III, Nr. 749, S. 236

4 WUB Band IV, Nr. 1004, S. 54

5 1246 „Senior“ genannt. WUB Band IV, Nr. 1079, S. 140–141

6 WUB Band IV, Nr. N159, S. 458–459: „... H. v. Grüningin comites propter fidem puram et devotio-nem sinceram, quam ad ecclesiam Romanam gerere dinoscuntur, ...“

7 RI V,1,2, n. 5105a

8 WUB Band V, Nr. 1434, S. 198–199



In der Bartholomäuskirche haben die Grafen von Grüningen wohl mehr Spuren hinterlassen als gedacht



Tumbengrabdeckel in der Bartholomäuskirche: nicht vom 1246 letztmals erwähnten Graf Hartmann I., sondern von Hartmann III. von Grüningen († 1280)

† ANNO DOMINI M CC LXXX IN DIE FRANCISSI OBIT HARTMANNUS COMES DE GRUENINGEN

Die Bartholomäuskirche beherbergt eine sehr alte, auffällig gearbeitete Grabplatte, die seit 1985 auf einer Hochgrab-Nachbildung in der südöstlichen Kapelle liegt. Diese Deckplatte stammt vom Grabmal Graf Hartmanns III. von Grüningen, einem der Kirchenstifter, der 1280 auf dem Asperg in Gefangenschaft verstarb.¹ Aus einem sehr dicken Steinblock gearbeitet (circa 18 cm dick) und von hinten in Umrissform eines Menschen ausgehöhlt, ist sie mit einer Länge von 165 cm allerdings erstaunlich kurz.²

Auf der Oberseite wurde in sehr prägnanter Form ein Wappen mit Helmzier – ein Korb mit dreizehn Pfauenfedern – herausgemeißelt. Drei untereinander liegende Hirschstangen sind auf diesem Wappen reliefartig bearbeitet. Es dürfte sich hierbei um eine der ältesten noch erhaltenen Darstellungen des württembergischen Wappens handeln.

Eine Umschrift in sogenannten gotischen Majuskeln wurde auf den flach abgeschrägten Kanten der Grabplatte in etwas behäbigem, aber durchaus monumentalem Duktus herausgemeißelt. So reliefartig gearbeitete Schriften kennt man eher von Glocken, auf Steinen tauchen sie selten auf. Auffälligerweise findet sich eine ähnlich gearbeitete Umschrift auf der Grabplatte von Ulrich I. von Württemberg, einem engen Verwandten von Hartmann III., auf dessen Hochgrab in der Stuttgarter Stiftskirche.

Die Grabinschrift von Hartmann III. lautet übersetzt: „Im Jahr des Herrn 1280 am Tag des Franziskus (4. Oktober) starb Hartmann, Graf von Grüningen“.³ Offensichtlich hat er die Gefangenschaft (6. April⁴) in Händen seiner königstreuen Gegner nur ein halbes Jahr lang überlebt. Begraben wurde er dann in seiner Kirche in Grüningen, im Chor oder im Altarraum, wie das für

einen Kirchenstifter im 13. Jahrhundert üblich war – oder im nördlichen Seitenschiff, vielleicht gegenüber des rosenbekränzten Männerkopfes am Prachtkapitell, das vermutlich er um 1277 erstellen ließ.⁵ Hat er sich hier zusammen mit seiner Gemahlin als Sponsorenehepaar verewigen lassen? Flankiert von der legendären Kirchenstifterin Hildegard oder der Himmelskönigin Maria, der er im selben Jahr einen Altar gestiftet hatte? Die Rosen, die den Kopf schmücken, könnten ein mariologisches Attribut sein.

Das Grab wird bereits um 1530 auf einer Wandmalerei in der Klosterkirche zu Heiligkreuztal beschrieben: „Graf Hartmann von Grieningen den man sprach von Landau ist gestorben do man zahlt 1280 uff den tag frantissi und ligt begraben zu Grieningen in der pfarkirchen in der linken seyten ob der kanzel underm grabstain druf das wapen gehowen ist. † beym Asperg“ Dass das Wappen „gehowen“ wurde, ist eine treffende Beschreibung der Steinmetzarbeit. Als Standort des Grabsteins wird angegeben: auf der linken Seite bei der Kanzel. Wo aber befand sich die Kanzel 1530 oder in den Jahren davor, als der Reisende diese Information nach Heiligkreuztal brachte?

Circa 1450 bis 1520 wurden im württembergischen Neckargebiet zahlreiche neue Kirchen gebaut oder bestehende umgebaut. Diese Gelegenheit nutzte man, um Predigtkanzeln einzurichten.⁶ Oft wurden diese wie zum Beispiel in der Stadtkirche Esslingen an den ersten Pfeiler im Langhaus montiert. In der Bartholomäuskirche befand sich im Gegensatz zur heutigen die damalige Kanzel wahrscheinlich am ersten nördlichen Pfeiler. Darauf weisen auch die Anfang des 20. Jahrhunderts angebrachten Dubletten am Prachtkapitell hin.⁷ Drei originale Köpfe waren zuvor auf der Seite zur Gemein-



Bilder: Roswitha Feil

Ähnlichkeiten gibt es auch zu der gemalten Schrift auf der Halbsäule nördlich vom Altarraum, vermutlich eine Weiheinschrift – vielleicht für den 1277 gestifteten Marienaltar? Leider sind die Jahreszahlen nicht vollständig erhalten.

de hin abgeschlagen worden, wahrscheinlich, um Platz für eine Kanzel zu schaffen.

Sebastian Küng bezeugt den Standort der Grabplatte 1554 im nördlichen Seitenschiff.⁸ 1829 erklärt Ludwig Heyd die Platte als „in der Wand, nicht ferne von dem nördlichen Haupteingang, links, eingemauert“⁹. Als man sie vor Hunderten von Jahren in die Nordwand gegenüber dem rosenumrankten Männerkopf einließ, tat man dies wohl an dieser Stelle, weil man um den Zusammenhang von Grab und Kopf noch wusste – oder zu wissen glaubte. Roswitha Feil

1 Fendrich, 2015, Datenbank

2 Seeliger-Zeiss, 1986, S. 10

3 Seeliger-Zeiss, 1986, S. 10

4 Heyd, Stadtgeschichte 1829, S. 7.

5 Lohrum, 2010-11

6 Halbauer, 1997, S. XII.

7 Schad, 2002, S. 14f

8 Seeliger-Zeiss, 1986, S. 10

9 Heyd, Grafen 1829, S. 84

schwäbischen Unterland betriebenen Expansion brachte er nicht nur benachbarte Grafen gegen sich auf. Der 1273 zum König gewählte Graf Rudolf von Habsburg setzte sich die Revindikation staufischen Reichsguts zum Ziel, um seine Hausmacht zu stärken und das verwaiste Herzogtum Schwaben für seine Familie zu gewinnen.

Weder der seit einigen Jahren Senior genannte und 1274 letztmals urkundlich belegte Hartmann II.,⁹ noch sein aus erster Ehe stammender Sohn Hartmann III. waren jedoch bereit, okkupiertes Reichsgut wie Burg und Stadt Grüningen zurückzugeben. Damit handelten sie sich einen jahrelangen militärischen Konflikt ein. Während dessen musste der mit einer Ebersteinerin verheiratete Hartmann III. Abstriche am Bau der Bartholomäuskirche machen. Wie sein Vater stiftete er eine Glocke und den Marienaltar, was der mit ihm verschwägerete Bischof von Speyer 1277 bestätigte.¹⁰ Sein aus zweiter Ehe mit Hedwig von Veringen stammender Halbbruder Ludwig von Grüningen war Kirchherr in Grüningen und Cannstatt, wo die Familie ebenfalls begütert war. Dass sich die beiden anderen Halbbrüder Konrad und Eberhard damals stets „von Landau“ nannten, weist auf eine Erbteilung hin: Während Hartmann III. die Nachfolge im Unterland zukam,

erbt Konrad und Eberhard die Güter im Oberland um Burg Landau.

Nach wechselndem Kriegsglück wurde Hartmann III. in einer Feldschlacht gegen eine Koalition schwäbischer Grafen im April 1280 bei Brackenheim gefangen genommen. Eingerkert auf dem Asperg verstarb er ein halbes Jahr später und wurde wie einige seiner Vorfahren in der Bartholomäuskirche beigesetzt. Bereits während seiner Haft erhob König Rudolf Brackenheim zur Reichsstadt und legte Grüningen in die Hände seines Schwagers: des Grafen Albrecht II. von Hohenberg, der als niederschwäbischer Reichslandvogt die Grüninger Burg als Zweitresidenz nutzte. Nach Rudolfs Tod empfing er hier am 28. April 1292 seinen Neffen Albrecht V. von Habsburg auf dem Weg zur Königswahl in Frankfurt, wo allerdings Graf Adolf von Nassau zum König erkoren wurde. Diesem veräußerten die Grafen Konrad und Eberhard von Grüningen-Landau, Söhne Hartmanns II. aus zweiter Ehe mit Hedwig von Veringen, 1295 ihr verbliebenes „Dominium“ bzw. Eigengut in Grüningen, zu dem neben Ländereien der Herrenhof und das Kirchenpatronat gehörte.¹¹

Während Grüningen freie Reichsstadt war, lag die Stadt im Einflussbereich der Habsburger, bis König Friedrich der Schöne 1322 dem Gegenkönig Ludwig der Bayer in der Schlacht bei Mühldorf unterlag. Darauf übereignete Ludwig am 3. Oktober 1322 seinem die Schlacht mit entscheidenden Weggefährten Konrad von Schlüsselberg das Grüninger Sturmfaehnlehen: „mit Burg und Stadt und allen Rechten und Lehen, Patronat und Gerichtsbarkeit, Dörfern, ...

Leuten und Vasallen, ... zu ewigem Lehen“.¹² Damit wurde die Reichsstadt Grüningen wieder zu einer verlehnten Stadt des Reichs.

Auf Wunsch des mittlerweile zum Kaiser gekrönten Ludwigs trat der mit einer Württembergerin verheiratete Konrad von Schlüsselberg 1336 das Grüninger Faehnlehen gegen Entschädigung an Graf Ulrich III. von Württemberg ab, dem Ludwig Fahne, Burg und Stadt und alle damit verknüpften Besitztümer und Privilegien als Erblehen zusprach.¹³ Damit traten die Württemberger das 1280 verlorene Erbe ihrer Grüninger Seitenlinie an. Denn diese Vergabe hatte Bestand und wurde von König Maximilian I. 1495 als Erblehen erneuert, als er den württembergischen Grafen Eberhard im Bart zum Herzog erhob. Darauf nahm Eberhard die Reichssturmfaehne in sein vierteiliges Herzogswappen auf.¹⁴

Als die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg 1692 zu Kurfürsten erhoben wurden und ihnen dabei das von den Württembergern angestrebte Hofamt des „Erzpannerers“ übertragen werden sollte, setzte sich Herzog Eberhard Ludwig juristisch zur Wehr und berief sich dabei auf sein Grüninger Erblehen und das Amt des Reichssturmfaehnrchs.¹⁵ Um diesen Anspruch zu unterstreichen, nahm er 1705 die Grüninger Grafenkrone als Helmzier in sein Wappen auf. Die ursprüngliche Absicht, die Reichssturmfaehne im Herzschild herauszustellen, verwarf er zugunsten der Württemberger Hirschstangen, nachdem er sich 1706 durchgesetzt hatte. Ab 1707 füllte er die ererbte Titularfunktion auch praktisch aus: als Reichsfeldmarschall im Spanischen Erbfolgekrieg.

9 WUB Band VII, Nr. 2417, S. 306

10 1277 „affinem nostrum“, WUB Band VIII, Nr. 2689, S. 36–37

11 WUB Band X, Nr. 4708, S. 378–379

12 RI VII, H. 1, N. 28

13 RI VII, H. 1, N. 250

14 RI XIV, H. 1, N. 2164, u. Römer I, 1933, S. 187f

15 Kulpis 1693



Wappen und Helmzier der Grafen Hartmann und Ulrich III., der 1336 das Grüninger Lehen für das Haus Württemberg zurückgewann

Bild: Förster, Quelle: Uni Göttingen (Ausschnitt)



Herzogswappen Eberhard Ludwigs mit der Grüninger Grafenkrone als Helmzier an einem Brunnen in Feuchtwangen

Bild: Metzner, Wikimedia



Herzschild von Kurfürst Friedrich mit Reichssturmfahne. Er nannte sich noch „Graf zu Gröningen“

Quelle: Staatsarchiv Sigmaringen



Großes württembergisches Königswappen mit drei Reichssturmfahnen. Die im Schild repräsentierte die Grafschaft Grüningen

Bild: Hugo G. Ströhl, Wikimedia

Als Eberhard Ludwig 1718 das Amt Gröningen in das neue Oberamt Ludwigsburg „incorporieren“ wollte, berief sich die Stadt in ihrem Protestschreiben auf ihre lange Verbundenheit als württembergische Residenz und auf die hier „in Gott ruhenden Grafen“, die laut Heyd „wie zürnende Schatten im Trauerspiel aufgeführt wurden“.¹⁶ Diesen bemerkenswerten Plural benutzte auch der ortskundige Philipp Röder in seinem 1787 erschienenen Lexikoneintrag über Stadt und Amt Gröningen: „Es sind hier einige Grabmale der Grafen von Gröningen.“¹⁷

Im Reichsdeputationshauptschluss von 1803 wurde Herzog Friedrich von Württemberg auf Basis des Grüninger Reichslehens die Kurwürde verliehen. Dabei wurde die Funktion des Reichssturmfährnrichs zum Erzbanneramt aufgewertet und die Fahne prominent im ersten Feld des Herzschildes noch vor den Hirsch-

stangen platziert. Den Nebentitel „Graf zu Gröningen“ führte Friedrich selbst noch als König, obwohl das damit verknüpfte Hofamt mit der Auflösung des Reichs obsolet geworden war.¹⁸

Bedeutungs- und Identitätsverlust

Das hinderte Friedrich allerdings nicht, das Oberamt Gröningen im Zuge seiner Verwaltungsreform aufzulösen und 1807 ins Oberamt Ludwigsburg zu integrieren. 1811 wurde dem Magistrat auch die niedere Gerichtsbarkeit abgesprochen und 1812 schließlich das „Specialat“ genannte Dekanat aufgelöst.¹⁹ Die Gröninger wollten sich mit dieser Degradierung und der einhergehenden Stagnation nicht abfinden. Nach Friedrichs Tod setzten sie alle Hoffnung in seinen Nachfolger König Wilhelm: Der „alleruntertänigst treuehorsaamste Magistrat der Stadt Gröningen“ setzte am 20. November 1816

eine weitere Petition auf, in der er die Not der Stadt eindrücklich darlegte und die Einrichtung eines neu zugeschnittenen Oberamts um die „2.700 Seelen“ zählende, „dem ... Regentenhause seit dem grauesten Altertum verbundene Stadt Gröningen“ geradezu erlebte.²⁰ Der „allerdurchlauchtigste“ Regent ging jedoch nicht darauf ein und ließ 1819 obendrein das 1807 in Markgröningen eingerichtete und 1813 erweiterte Kameralamt dichtmachen.

16 Heyd, Stadtgeschichte, 1829, S. 125

17 Röder, 1787, S. 356

18 Wir Friderich von Gottes Gnaden König von Württemberg, Souverainer Herzog in Schwaben und von Teck, Herzog zu Hohenlohe, Landgraf von Tübingen und Nellenburg, Fürst von Ellwangen, ..., Graf zu Gröningen ... thun kund und fügen hiemit zu wissen ...“ bei BSZ, <http://swb.bsz-bw.de/DB=2.1/PPNSET?PPN=041442644&INDEXSET=1>

19 Heyd, Stadtgeschichte, 1829, S. 174ff

20 Liebler, 2011, S. 97f

Gekrönt wurde der Bedeutungsverlust der früheren Residenzstadt durch Johann Daniel Georg Memminger.²¹ Ausgehend von zahlreichen neu entdeckten Urkunden der Grafen von Grüningen und Landau im Kloster Heiligkreuztal kam der wissenschaftliche Leiter des „Königl. Statistisch-topographischen Bureaus“ zu dem Schluss, dass die Grafen sich nicht nach dem hiesigen Grüningen, sondern nach dem gleichnamigen Dorf in der Nachbarschaft von Heiligkreuztal und ihrer Burg Landau benannt haben müssen. Dementsprechend hätte sich ihr Wirkungskreis auf das Oberland konzentriert und die Stadt Grüningen im Unterland hätten sie erst 1252 hinzubekommen. Eine gewagte These auf überwiegend quantitativer Basis, die inhaltlich durch keine Urkunde belegt werden konnte und zudem die vom Herrscherhaus lange gepflegte und im 18. Jahrhundert politisch genutzte Tradition auf den Kopf stellte. Dass von dessen Seite kein Widerspruch kam, könnte als Desinteresse König Wilhelms gewertet werden. Möglicherweise kam es der Landesregierung aber auch entgegen, dass den renitenten Gröningern damit die Legitimation für ihr seit über hundert Jahren währendes Lamento um adäquate Wertschätzung entzogen wurde. Tatsächlich trafen die 1826 und 1827 veröffentlichten Aufsätze Memmingers die Gröninger ins Mark: Sie stellten die historische Identität der Stadt infrage, die in Anbetracht ihres Abstiegs und angeknacksten Selbstbewusstseins quasi als letzter Rückhalt diente.

Die Identitätskrise seiner „Schäflein“ motivierte den 1820 nach Markgröningen gekommenen Pfarrer und promovierten Historiker

Ludwig Friedrich Heyd, Memmingers These auf den Grund zu gehen. Heyd zog alles heran, was an Literatur und Urkunden verfügbar war, und betonte das – wohl als versteckten Seitenhieb – in seinen 1829 publizierten Büchern über die Grafen von Gröningen und zur Geschichte der „vormaligen Oberamts-Stadt Markgröningen“. Darin entkräftete Heyd zwar manchen Mythos, präsentierte jedoch stichhaltige Belege, dass bereits die Grafen Werner wie später auch eine Linie der Württemberger ab Konrad von Grüningen ihren Namen von Markgröningen herleiteten. Außerdem stellte er fest, dass es drei Grafen Hartmann gegeben hatte und der erhaltene Tumbengrabdeckel von 1280 nicht dem 1237 erst- und 1246 Senior genannten Hartmann zugeordnet werden kann.²² Folgte man Memminger, wäre jener, dessen Enkel Ludwig junior von Oettingen 1251 bereits geschäftsfähig war,²³ 1280 als Methusalem auf dem Asperg eingekerkert worden. Memminger ließ auch außer Acht, dass die Bezeichnungen „von Grüningen“ und „von Landau“ rund 40 Jahre parallel und teilweise personell getrennt benutzt wurden. Dies macht aber nur Sinn, wenn dabei Herrschaften statt benachbarter Lokalitäten differenziert wurden. Dementsprechend entfiel die Bezeichnung „von Grüningen“ in dem Moment, als die Ansprüche auf Markgröningen aufgegeben werden mussten.

Aus den in den Urkunden von Heiligkreuztal dokumentierten Verkäufen im Oberland schloss Memminger, dass die Familie früh verarmte. Naheliegender erscheint jedoch, dass diese Erlöse für die Expansion im Unterland, den hier betriebenen Städtebau, den Kirchen-

bau in Grüningen und nicht zuletzt für den langjährigen Krieg gebraucht wurden.

Dass Heyds Werke, die der Stadt ihre grafenschaftliche Tradition zurückgaben, in Markgröningen gefeiert wurden, versteht sich von selbst und wurde in den überlieferten Grabreden nochmals hervorgehoben. Auf Landesebene wollte man davon jedoch nichts wissen und verlieh im Erscheinungsjahr von Heyds Werken Johann Memminger das Ritterkreuz des Ordens der württembergischen Krone, das mit persönlichem Adelstitel verbunden war.

Dagegen wurde Heyds Ansinnen, sich auch beruflich der Geschichtswissenschaft zu widmen, von der Obrigkeit 1830 ebenso abschlägig beschieden wie der Antrag des Markgröninger Stadtrats, ihn ob seiner wissenschaftlichen Verdienste zu ehren. Die in seiner Stadtgeschichte offenbar zu respektlos geäußerte Kritik an der landesherrlichen Raumordnung zulasten Markgröningens war politisch nicht opportun und wurde ihm laut Lenk in den maßgeblichen Kreisen „verübelt“.²⁴ Ebenso wenig passte seine Geschichte der Grafen von Gröningen in die politische Landschaft.

Auch kraft seines Amtes und seiner Reputation als Begründer der Württ. Jahrbücher und Oberamtsbeschreibungen setzte sich Memminger durch und bestimmt bis heute die Geschichtsschreibung. Obwohl Heyd insbesondere mit seiner Trilogie über Herzog Ulrich wissenschaftliche Maßstäbe setzte, blieb ihm die verdiente Beachtung und Auseinandersetzung mit seinen Erkenntnissen zur Stadt- und Landesgeschichte verwehrt. Selbst sein hiesiger Nachfolger Hermann Roemer übernahm

Quellen

Böhmers Regesta Imperii (RI), Quellen-Datenbank

Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg (BSZ)

Fendrich, Peter: Regesten der Grafen von Grüningen (Quellen-Datenbank auf Basis von RI, WUB, HStA S u. Literaturrecherchen), Markgröningen 2015

Kulpis, Johann G. von: Gründliche Deduction Daß dem HochFürstl. Haus Würtemberg das Reichs-Panner- oder Reichs-Fendrich-Amt, Prædicat und Insigne, schon von etlichen Seculis her, rechtmässig zustehe und daher ohne Kränckung Desselben althergebrachter Prærogativen, keinem andern Chur- oder Fürsten erst neuerlich verliehen werden könne. Stuttgart 1693

Württembergisches Urkundenbuch (WUB), Quellen-Datenbank

Literatur

Bossert, Gustav: Württembergisches aus dem Codex Laureshamensis, den Traditiones Fuldenses und aus Weissenburger Quellen. In: Dietrich Schäfer (Hrsg.): Württembergische Geschichtsquellen, Bd. 2. Stuttgart 1895, S. 208

Halbauer, Karl: Predigstül. Die spätgotischen Kanzeln im württembergischen Neckargebiet. Stuttgart 1997. S. 12

Heyd, Ludwig F.: Geschichte der Grafen von Grüningen. Stuttgart 1829

Heyd, Ludwig F.: Geschichte der vormaligen Oberamts-Stadt Markgröningen mit besonderer Rücksicht auf die allgemeine Geschichte Württembergs, größtenteils nach ungedruckten Quellen verfasst. Stuttgart 1829

Kläui, Paul: Die schwäbische Herkunft des Grafen Werner. In: Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde Bd. 69, 1958, S. 9–18

Lenk, Erhard: Magister Ludwig Friedrich Heyd – Pfarrer, Geschichtsforscher und Historiograph, 1792–1842. In: Ludwigsburger Geschichtsblätter Heft 17/1967, S. 90–112

Liebler, Gerhard: Markgröningen – kurzweilige Begegnungen mit der Stadt und ihrer Geschichte. Markgröningen 2011

Lorenz, Sönke, Dieter Mertens u. Volker Press (Hg.): Das Haus Württemberg. Ein biographisches Lexikon. Stuttgart u. a. 1997

Lorenz, Sönke: Graf Ulrich von Württemberg, die Schlacht von Frankfurt (1246) und der Aufstieg der Grafen von Württemberg. In: Konrad IV. (1228–1254), Deutschlands letzter Stauferkönig (2012), S. 71–85

Lorenz, Sönke: Von Baden zu Württemberg. Marbach – ein Objekt im herrschaftlichen Kräftespiel des ausgehenden 13. Jahrhunderts. In: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte, 72. Jg., Stuttgart 2013

Memminger, Johann D. G.: Die Grafen von Grüningen-Landau. Ihre Benennung und ihre Verwandtschaft mit dem Hause Württemberg. In: Württ. Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie, 1826, Heft 1, S. 69–97, und Heft 2, S. 376–440

Mereb, Ursula: Studien zur Besitzgeschichte der Grafen und Herren von Grüningen-Landau von ca. 1250 bis ca. 1500. Tübingen 1970

Röder, Philipp L. H.: Geographie und Statistik Wirtembergs. Laybach in Krain 1787

Roemer, Hermann: Markgröningen im Rahmen der Landesgeschichte I. Urgeschichte und Mittelalter. Markgröningen 1933

Schad, Petra: Die Bartholomäuskirche. In: Markgröninger Bauwerke und ihre Geschichte, Bd. 1. 2002. S. 14–20

Schmid, Karl: Gerold, Graf. In: Neue Deutsche Biographie (NDB). Band 6, Berlin 1964

Schipperges, Stefan: Der Bempflinger Vertrag von 1089/90. Esslingen am Neckar 1990

Seeliger-Zeiss, Anneliese, Die Inschriften des Landkreises Ludwigsburg, Wiesbaden 1986

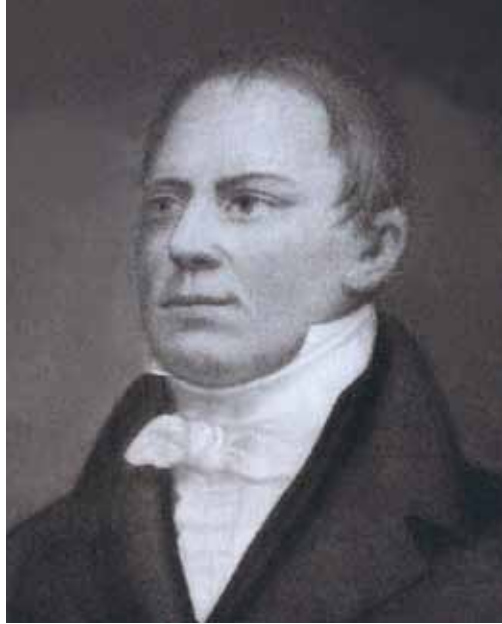


Bild: AGD

Ludwig F. Heyd, Pfarrer und Historiker (1792–1842)

hundert Jahre später die Darstellung Memmingers, anstatt den von Heyd aufgedeckten Widersprüchen nachzugehen. Generationen von Landeshistorikern sahen dazu auch keinen Anlass, weil Markgröningen für die Landesgeschichte zu unbedeutend geworden war.

Aktuelle Untersuchungen der Quellen²⁵ bestätigen jedoch Heyds Ergebnisse weitgehend und sollen in eine ausführliche Beweisführung münden. Deren komplexe Indizienketten passen allerdings eher nicht zum Charakter der „Stadtbrille“ und müssen wohl andernorts veröffentlicht werden, damit die Landeshistoriker sich der Materie endlich annehmen.

21 Memminger, 1826, S. 69–97, u. 1827, S. 376–440

22 RI V, 1,1, N. 2275, und WUB Band IV, Nr. 1079, S. 140–141

23 WUB Band IV., Nr. 1170, S. 239–240

24 Lenk, 1967, S. 99

25 Fendrich, 2015, Datenbank